

## Schutz- und Hygienekonzept

Es gelten die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Für das Erlanger Musikinstitut e.V. bedeutet dies im Besonderen:

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Für Besucher, Schüler und Begleitpersonen gilt FFP2-Maskenpflicht.  
Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.  
Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Abstandhalten (mindestens 2 m) – dies gilt auf dem gesamten Gelände des Erlanger Musikinstituts.
- kein Körperkontakt
- Bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne gilt natürlich auch ein Verbot des Betretens des Erlanger Musikinstituts.
- Bei **Krankheitszeichen** greifen die folgenden Regelungen in Anlehnung an die Bestimmungen für allgemeinbildende Schulen des Bayerischen Kultusministeriums:
  - a) In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:
    - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
    - Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
    - Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
  - b) In allen anderen Fällen ist der Besuch des EMI während des Vorhandenseins von Symptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus.
  - c) Nach Erkrankung darf das EMI erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorlegt. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus.  
Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und das Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage zurückliegt.
- SchülerInnen, die Risikogruppen angehören, können in Rücksprache mit der Lehrkraft das Online-Ersatzangebot weiter nutzen oder bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Erstattung der Unterrichtsgebühren beantragen.
- Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, SchülerInnen, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)  
Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre SchülerInnen an die Einhaltung der Regeln zu erinnern.
- Nicht einsichtige SchülerInnen und Eltern können aufgrund des Hausrechts des Unterrichts verwiesen werden.

### 2. Regeln zum Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- Händedesinfektion vor Betreten des Schulgebäudes (Einwirkzeit von 20-30 Sekunden beachten)
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Die SchülerInnen müssen pünktlich (nicht zu früh) am Gebäude eintreffen und direkt den Unterrichtsraum aufsuchen (Raumplan am Eingang beachten).
- Die SchülerInnen müssen soweit möglich alleine zum Unterricht in das Gebäude kommen.  
Sollte dies bei SchülerInnen unter 6 Jahren oder im Falle körperlicher Beeinträchtigung oder beim Transport schwerer Instrumente etc. nicht möglich sein, darf nur eine Begleitperson das Gebäude betreten, um den/die SchülerIn zum Unterrichtsraum zu bringen.

- Eintritt der SchülerInnen in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn vorherige Schüler\*innen den Raum verlassen haben. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist untersagt.
- Toilettengang nur unter Einhaltung der genannten Hygienemaßnahmen.
- Das Sekretariat darf nur von einem Besucher bzw. einer Lehrkraft betreten werden. Sollte sich bereits eine Person im Raum befinden, muss im Gang vor der Türe unter der Wahrung des Mindestabstands gewartet werden.
- In den Warteräumen gelten Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 2 m.

### **3. Regeln in den Unterrichtsräumen**

- Händedesinfektion **vor und nach** dem Berühren von stationären Instrumenten (v.a. Klaviere/Flügel, Schlagwerk; Einwirkzeit von 20-30 Sekunden beachten).
- Gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten nach jedem/r Schüler/in durch die Lehrkraft.
- Mindestabstand einhalten – Markierung auf dem Boden beachten
- Im Gesang-/Bläserunterricht Mindestabstand von 2m einhalten. Dabei zusätzlich nicht in Richtung der anderen Person singen/spielen.
- SchülerInnen, die Blechblasinstrumente spielen, bringen selbst ein Handtuch für Spucke/Kondenswasser mit.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften o.ä.) SchülerInnen bringen ihre eigenen Stifte für Eintragungen mit.
- kein Körperkontakt (z.B. keine Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht)
- Es besteht Maskenpflicht (s. Punkt 1. und 6.). Diese entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
- Zu Beginn und am Ende jeder Unterrichtsstunde wird der Raum gründlich gelüftet. Bei Unterrichtsstunden von 60 bzw. 90 Min. Länge ist zusätzlich in der Mitte der Unterrichtszeit gründlich zu lüften.

### **4. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers**

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu Punkt 1) ist stets die Schulleitung zu informieren. Diese trifft ggf. in Absprache mit dem Gesundheitsamt die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Information von weiteren Schülerinnen und Schülern).

**Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:**

- eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das **Abstandhalten** (mindestens 2 m).

### **5. Allgemeine Maßnahmen**

- Nutzung ausschließlich von Räumen, die den behördlich angeordneten Mindestabstand erlauben. Ein aktueller Raumplan wird am Eingang ausgehängt.
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich und in den Unterrichtsräumen
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife, Händetrocknungsmöglichkeit, Hände- und Flächendesinfektionsmittel
- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Armaturen, Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

## **6. Zusätzliche Anweisungen für Personal**

- Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen; diese Pflicht entfällt nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
- Das Lehrerzimmer steht für Pausen nicht zur Verfügung, Versammlungen sind zu unterlassen, der Abstand von 2 m und die Maskenpflicht in den Gängen sind zu beachten.
- Führen der ausgegebenen Anwesenheitslisten ist verpflichtend; auch Terminänderungen einzelner Unterrichtsstunden müssen explizit vermerkt werden.
- Der Unterricht ist so zu organisieren, dass am Anfang und am Ende jeder Unterrichtsstunde gründlich gelüftet werden kann.
- Lehrkräfte, die Risikogruppen angehören, sind angehalten eine Selbsteinschätzung vorzunehmen; ggf. kann eine ärztliche Einschätzung (AU) zur Krankschreibung bzw. zur Unterrichtsdurchführung mit Auflagen oder Einschränkungen vorgelegt werden.
- Einstimmen von Instrumenten der SchülerInnen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektion vor und nach dem Stimmen) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht.
- Bei Raumnutzung von Dritten: Abgleich des aktuellen Standes der Maßnahmen-Umsetzung, Beachtung der Vorgaben des Hauptnutzers/Trägers